

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

## Maschinenmechanik

Lehrzeit: 4 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

### Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
1.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes								
	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes								
2.	Kenntnis über Arbeitsorganisation, Arbeitsplanung und Arbeitsgestaltung								
3.	Einsatz von informationstechnologischen Hilfsmitteln, wie Personalcomputer; Anwendung der betriebspezifischen EDV								
4.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Arbeitsbehelfe, Maschinen, Geräte und Vorrichtungen								
5.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten								
6.	Grundlegende Fertigkeiten in der Werkstoffbearbeitung, wie Messen, Anreißen, Feilen, Sägen, Bohren, Senken, Reiben, Stempeln, Gewindeschneiden, Zusammenbauen von Hand und unter Verwendung von Maschinen und Geräten								
7.	Spezielle Fertigkeiten in der Werkstoffbearbeitung, wie Biegen, Schneiden, Richten, Drehen, Fräsen und Schleifen von Hand und unter Verwendung von Maschinen und Geräten								
	Anwenden der Fertigungsverfahren, wie z.B. Drehen, Fräsen, Schleifen, Schneiden usw. unter Verwendung von Maschinen und rechnergestützten CNC-Maschinen								

## Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
8.	Anwenden der Blechbearbeitungsverfahren, wie Scheren, Biegen, Lochen, Ausklinken usw.								
9.	Programmieren und Bedienen der rechnergestützten Werkzeugmaschinen und Optimieren der Programme								
10.	Herstellen von lösbaren Verbindungen, wie Schraubverbindungen, Stiftverbindungen und unlösbaren Verbindungen wie Weichlöten, Hartlöten, Kleben, Schweißen								
	Anwenden spezieller Klebe- und Metallschweißverfahren, wie Gasschmelz-, Lichtbogen- und Schutzgasschweißen								
11.	Lesen und Anfertigen einfacher Skizzen, Werk- und Bauteilzeichnungen								
	Lesen einfacher Schaltungsunterlagen, wie Stromlauf- und Funktionspläne								
12.	Kenntnis des rechnergestützten Zeichnens (CAD)								
13.	Anwenden von rechnerintegrierten Fertigungs-, Qualitätssicherungs- und Produktsteuerungssystemen, wie CAM, CAQ, PPS usw.								
14.	Erkennen von Funktionszusammenhängen anhand von Zusammenstellungszeichnungen und Montageplänen								
15.	Kenntnis und Anwendung der fachspezifischen Mess- und Prüfmittel								
16.	Kenntnis der Stoffeigenschaftsänderung bei Glühen, Härten, Anlassen								
	Anwenden der Stoffeigenschaftsänderung, wie Glühen, Härten (Randschicht-, Volumenhärtungen), Anlassen, Altern								
17.	Kenntnis und Anwenden der Oberflächentechniken, wie Verschleiß- und Korrosionsschutz								
18.	Kenntnis der Maschinenelemente, wie Achsen, Wellen, Lager, Bolzen, Keile, Federn, Dichtungen usw.								
	Ein- und Ausbauen von Maschinenelementen zur Drehmoment- und Kraftübertragung sowie Normteilen, wie Lager, Ventile, Kupplungen usw.								
19.	Grundkenntnisse in der Elektrotechnik								
	Kenntnis und Anwendung der Elektrotechnik und der Elektronik								
20.	Kenntnis und Anwendung der Pneumatik und Hydraulik								
	Kenntnis und Anwendung der Elektropneumatik und Elektrohydraulik								
21.	Kenntnis der facheinschlägigen pneumatischen, hydraulischen, elektrischen und elektronischen Steuerungstechnik								
	Ein-, Ausbauen und in Betrieb nehmen facheinschlägiger pneumatischer, hydraulischer, elektrischer und elektronischer Bauteile und Geräte								
22.	Herstellen von einfachen Bauteilen von Hand und unter Verwendung von Maschinen und Geräten								
	Herstellen von Maschinenbauteilen unter Berücksichtigung der Passungsnormen und Feinbearbeitung, wie Schleifen, Polieren, Honen usw.								
23.	Fertigen von Lehren und Vorrichtungen								
24.	Einfache Zusammenbau- und Montagearbeiten								
	Zusammenbauen, Einstellen, Inbetriebnehmen, Prüfen und Funktionskontrolle der Maschinen, Anlagen und Baugruppen								

## L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
25.	Einfache Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten								
	Maschinen, Baugruppen, facheinschlägige Hilfseinrichtungen und Produktionsanlagen optimieren, warten und instandsetzen								
26.	Kenntnis der Maßnahmen des Qualitätsmanagements								
	Mitarbeit beim Qualitätsmanagement								
27.	Kenntnis des Projektmanagements								
28.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke								
29.	Kenntnis und Anwendung der einschlägigen maschinenbautechnischen und elektrotechnischen Bau- und Sicherheitsvorschriften, wie Maschinen-Sicherheitsverordnung und Normen (EN, ÖNORM)								
30.	Kenntnis und Anwendung der für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt, wie der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich, der Trennung von Reststoffen sowie der Verwertung und Entsorgung des Abfalls								
31.	Fachgerechtes Präsentieren von Arbeitsergebnissen unter Anwendung von Präsentationshilfen (wie Werkstücke, Flipchart, Folien, Powerpoint)								
32.	Rhetorik, fachgerechte Ausdrucksweise								
33.	Zusammenarbeiten im Team, Umgehen mit Konflikten								
34.	Selbständiges Beschaffen von Informationen (z.B. aus facheinschlägigen Unterlagen, Internet)								
35.	Kenntnis und Anwendung der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit								
36.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 BAG)								
37.	Kenntnis der aushangspflichtigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen								

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

§ 4. Die Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten, die in den Berufsbildpositionen 11, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 29, 31 und 32 angeführt sind, ist durch eine fachtheoretische Ausbildung im Lehrbetrieb oder in einem Ausbildungsverbund im Ausmaß von 120 Stunden zu unterstützen. Hierüber sind Aufzeichnungen zu führen.

## L e h r j a h r e

	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
Theorie im Betrieb								
in Std. / Jahr								

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

**Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung**

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

**Durchgeführte Abstimmungsgespräche**

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			
4. Lehrjahr			